



TOP  
Vorlagen-Nr. \_\_\_\_\_ Datum

**Verwaltungsvorlage**

**öffentlich**

**07 - 15  
0985/2013**

**23.05.2013**

Betreff

Neufassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Sozialausschuss	18.06.2013
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013
Rat	16.07.2013

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein.

### **Sachdarstellung :**

Die Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein müssen neu gefasst werden. Zum einen wurde das Verfahren im Vorfeld der Wahl vereinfacht, indem sich die Wahlberechtigten nicht mehr in eine öffentlich ausliegende Interessenliste eintragen müssen (§ 4 Abs. 1).

Im Wege der öffentlichen Bekanntmachung werden die Wahlberechtigten durch den Bürgermeister zur Wahlversammlung eingeladen (§ 4 Abs.3).

Da Mitglieder aufgrund von Tod, Verzicht oder Wegzug aus Emmerich ausscheiden und aufgrund der alten Richtlinien nur der namentliche Stellvertreter nachrücken durften, ist auch hier eine Änderung erforderlich (§ 3 Abs. 5 und § 4 Abs. 5). Nunmehr rückt bei Ausscheiden eines ordentlichen Mitgliedes der Seniorenvertretung ein Stellvertreter nach.

Die neuen und die alten Richtlinien sind dieser Vorlage beigelegt.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:

- 07 - 15 0985 2013 A 1 Neufassung der Richtlinien der Seniorenvertretung
- 07 - 15 0985 2013 A 2 Bisherige Fassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung